Antrag /I/2018 KDV Spandau Der/Die Landesparteitag möge beschließen: Der/Die Bundesparteitag möge beschließen:

Arbeitszeit kürzen

- Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD geführten Minis terien in der Bundesregierung werden aufgefordert, fol-
- 3 gende Änderungen im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) umset-
- 4 zen:

5

6 Im §2 (3) die Nachtzeit im Sinne des Gesetzes von 23 bis 6 Uhr auf 20 bis 6 Uhr und in Bäckereien und Konditorei-7 8 en von 22 bis 5 Uhr auf 20 bis 4 Uhr zu ändern. Außerdem soll in (4) jede Arbeit, die in die Nachtzeit fällt als Nacht-9 arbeit anerkannt werden. In Punkt 2. sollen Nachtarbeiter 10 schon ab 20 Tagen Nachtarbeit im Kalenderjahr als solche 11 12 gesehen werden. Dies soll einer verstärkten Flexibilisierung entgegenwirken und die wahre hohe Belastung von 13 Schichtarbeitern (auch jener die Spätschicht und wenige Nachtschichten im Jahr arbeiten) gerecht werden. 15

16 17 18

19

20

21 22

23 24

25

26

27

In §3 soll die werktägliche Arbeitszeit von acht auf 7,5 Stunden abgesenkt werden und auch nicht mehr auf zehn sondern nur noch auf neun Stunden max. verlängert werden können und auch dies nur unter der schärferen Einschränkung, wenn innerhalb von drei statt wie bisher sechs bzw. innerhalb von 12 statt wie bisher 24 Wochen ausgeglichen wird. Begründet wird diese Änderung mit einer in den letzten Jahren massiv gestiegenen Arbeitsverdichtung, sowie mit in einem erheblichem Umfang an Mehrarbeit, der häufig nicht bezahlt wird, was auch in einem großem Rahmen Steuergelder und Sozialversicherungsbeiträge kostet (siehe Antragsbegründung).

28 29 30

31

32

33 34

35

36

37

38

40

41

Für §4 soll eine Änderung der Ruhepausenregelung vorgenommen werden, welche die Ruhepausen von 30 auf 15 Minuten bei einer Arbeitszeit von vier bis sechs Stunden und auf mindestens 45 auf 30 Minuten absenkt. Außerdem soll der Zeitraum, in dem Arbeitnehmer max. ohne Pause beschäftigt werden dürfen von sechs auf vier Stunden abgesenkt werden. Dies hat zum einem den Hintergrund, dass Arbeitnehmer in der heutigen Arbeitswelt oft nach spätestens vier Stunden ihre Pause dringend benötigen, Pausen jedoch in den allermeisten Fällen nicht bezahlt werden und sie deswegen nicht dazu verpflichtet sein sollten, länger als unbedingt nötig am Arbeitsplatz verbleiben zu müssen.

42 43

In §5 (1) soll geändert werden, dass Arbeitnehmer nach Be endigung ihrer Arbeit eine ununterbrochene Ruhezeit von
 12 statt bisher 11 Stunden haben sollen. Der Arbeitsalltag,
 der für viele Arbeitnehmer traurige Realität ist, sieht vor
 morgens früh eine Schicht und Abends nach 11 Stunden
 eine zweite Schicht zu arbeiten. Es zeichnet sich ab, dass

- LPT I/2018: Überwiesen an AfA + FA VII Wirtschaft und Arbeit
- Stellungnahme FA VII: Der FA VII hat zu diesem Antrag noch nicht abschließend beraten. Es wird eine gemeinsame Stellungnahme mit der AfA angestrebt.
- LPT II/2018: vertagt auf LPT I/2019
- Stellungnahme FA VII 2019: Der Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Technologie (FA VII) ist zum überwiesenen Antrag WV35/I/2018 "Arbeitszeit kürzen" gemeinsam mit der AfA noch in Beratungen und wird zu einem folgenden Parteitag eine Stellungnahme vorlegen.

die Zahl der Beschäftigten, die dem ausgesetzt sind noch
 weiter steigen wird, was sich dann immer mehr auf die
 schützenswerte Gesundheit vieler auswirkt.

53 54

Für §6 (2) sollen die gleichen Änderungen in dem gleichem Sinne wie für §3 vorgenommen werden.

55 56

Die in §4 (1) beschriebene Öffnungsklausel per Tarifver-57 trag soll nicht mehr die Öffnung aufgrund eines Tarif-58 vertrags in einer Betriebsvereinbarung beinhalten, da Be-59 triebsräte immer mehr unter Druck gesetzt werden. Auch 60 Betriebsräte sind abhängig Beschäftigte, auch wenn sie 61 einen erweiterten Kündigungsschutz genießen und nei-62 gen schnell dazu auf solche Forderungen des Arbeitgebers 63 einzugehen. Wenn der Arbeitgeber sich aus betrieblichen 64 Gründen eine vorübergehende Aufweichung des ArbZGes 65 wünscht, soll er dies generell bei der Gewerkschaft tun, 66 welche auch den Tarifvertrag ausgehandelt hat und ei-67 68 ne ebenbürtige Verhandlungsposition darstellt. Darüber hinaus, soll Punkt 4. komplett gestrichen werden, da eine 69 Nachtarbeit die über 10 Stunden hinaus geht, auch dann 70 nicht vorstellbar ist, wenn sie meist überwiegend Bereit-71 schaft darstellt. Wird der Arbeitnehmer, wenn auch nur 72 in seltenen Fällen, trotz Bereitschaft viel arbeiten müssen, 73 stellt er schlicht und ergreifend bei einer (Nacht)Arbeits-74 zeit von mehr als zehn Stunden eine Gefahr für sich und 75 seine Umwelt dar. Viele bei den Berufsgenossenschaften 76 gelistete Arbeitsunfälle werden dies belegen. Die Ziffern 77 (2), (2a) und (3) sollen genau wie für Ziffer (1) beschrieben 78 geändert werden. Die Ziffer (4) kann einfach nicht mehr 79 80 als Zeitgemäß angesehen werden und ist auch in Anbetracht der nicht vorhandenen Notwendigkeit zu streichen. 81 Darüber hinaus kann es nicht sein, dass Arbeitnehmern 82 absolut gar keine Chance geboten wird, sich organisiert 83 (nach unserem Grundgesetz) dagegen zu währen. Für Zif-84 fer (8) soll eine Änderung von 48 auf 45 Stunden vorge-85 nommen werden, außerdem soll auch hier der Ausgleichs-86 zeitraum auf drei Kalendermonate bzw. 12 Wochen redu-87 ziert werden. Als Begründung wird die gleiche wie für die 88 89 vorangegangen Paragrafen mit ähnlicher Änderung angeführt. 90

91 92

93

94 95

96

97

Für §11 sollen mindestens 26 beschäftigungsfreie Sonntage statt wie bisher 15 festgesetzt werden um Sonntags arbeitenden Arbeitnehmern wenigstens ein halbes Jahr ohne Sonntagsarbeit zu ermöglichen, um vor allen Dingen soziale Kontakte zu pflegen, welche durch die Arbeitsbelastung unserer heutigen Arbeitswelt ohnehin schon leiden.

98 99

Die §12 und 14 sollen im gleichen Sinne wie oben beschrie-ben geändert werden.

§2 (3) Nachtzeit im Sinne dieses Gesetzes ist die Zeit von
 20 bis 6 Uhr, in Bäckereien und Konditoreien die Zeit von
 20 Uhr bis 4 Uhr. (4) Nachtarbeit im Sinne dieses Gesetzes,

- ist jede Arbeit, die in die Nachtzeit fällt. (5) 2. Nachtarbeitan mindestens 20 Tagen im Kalenderjahr leisten.
- 107 §3 Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf 7,5
- 108 Std nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu 9 Stunden nur
- 109 verlängert werden wenn innerhalb von drei Kalendermo-
- 110 naten oder innerhalb von 12 Wochen im Durchschnitt 7,5
- 111 Stunden werktäglich nicht überschritten werden.
- 112 §4 Die Arbeitszeit ist durch im Voraus feststehende Ruhe-
- 113 pausen von mindestens 15 min bei einer Arbeitszeit von 4
- 114 bis 6 Stunden und mindestens 30 Minuten bei einer Ar-
- beitszeit von 6 bis 9 Stunden insgesamt zu unterbrechen.
- 116 Länger als 4 Stunden hintereinander dürfen Arbeit-
- 117 nehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.
- 118 §5 (1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der
- 119 täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von
- 120 mindestens 12 Stunden haben.
- 121 §6 (2) Die werktägliche Arbeitszeit der Nachtarbeitneh-
- 122 mer darf 7,5 Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis
- 123 zu 9 Stunden nur verlängert werden, wenn abweichend
- 124 von §3 innerhalb von einem Kalendermonat oder inner-
- 125 halb von vier Wochen im Durchschnitt 7,5 Stunden werk-
- 126 täglich nicht überschritten werden.
- 127 §7 (1) In einem Tarifvertrag kann zugelassen werden, 4.
- 128 komplett streichen (2) Sofern der Gesundheitsschutz der
- 129 Arbeitnehmer durch einen entsprechenden Zeitausgleich
- 130 gewährleistet wird, kann in einem Tarifvertrag ferner zu-
- 131 gelassen werden, (2a) In einem Tarifvertrag kann abwei-
- 132 chend von den §§3,5 Abs. 1.......... (3) Komplett streichen
- 133 (4) Komplett streichen (8) Erfolgt die Zulassung auf
- 134 Grund des Absatzes 5, darf die Arbeitszeit 45 Stunden wö-
- 135 chentlich im Durchschnitt von drei Kalendermonaten oder
- 136 12 Wochen nicht überschreiten.
- 137 §11 (1) Mindestens 26 Sonntage im Jahr müssen beschäfti-
- 138 gungsfrei bleiben.
- 139 §12 In einem Tarifvertrag kann zugelassen werden,
- 140 §14 (drei) Wird von den Befugnissen nach den Absatz1 oder
- 141 2 Gebrauch gemacht, darf die Arbeitszeit 45 Stunden wö-
- 142 chentlich im Durchschnitt von 3 Kalendermonaten oder 12
- 143 Wochen nicht überschreiten.

144 145

146 Begründung

- 147 Flexibilisierung von Arbeitszeit ist in aller Munde. Fach-
- 148 begriffe wie Digitalisierung, der Arbeit 4.0, Verdichtung
- 149 oder die Arbeitnehmer*innen müssten auch ihren Beitrag
- 150 zur Rettung der deutschen Wirtschaft leisten, werden von
- 151 den Neoliberalist*innen angeführt, um Arbeitnehmer*in-
- 152 nen weiter zu knechten.
- 153 Am 24.02.2017 erschien ein Artikel im Zusammenhang
- 154 durch die Übernahme von KB Powertech durch das Un-
- 155 ternehmen Knorr Bremse. Dort wurde unter anderem be-
- 156 richtet, dass die neuen Besitzer von KB Powertech den Ar-
- beitnehmer*innen einen Änderungsarbeitsvertrag vorge-legt haben sollen, in dem die tariflich festgesetzte Arbeits-
- zeit von 35 Wochenstunden auf 42 Wochenstunden ohne

Lohnausgleich erhöht werden sollte. Die Arbeitszeit erhöhen, den Lohn gleichbehalten.
Arbeitszeiten sind Zeiten, die in Tarifverträgen geregelt

werden. Als Gesetzesgeber kann man nur die Höchstarbeitszeiten begrenzen. Gerade ist eine Studie erschienen, die uns mitteilt, das im Jahre 2015 über 1,8 Mrd Überstunden in der Bundesrepublik geleistet wurden. Davon wurden 993 Mio Überstunden vom Arbeitgeber nicht bezahlt. Das ist ein volkswirtschaftlicher Schaden von Milliarden, denn dieses Geld kann ja auch von den Arbeitnehmer*innen nicht in die Binnennachfrage investiert werden. Aus-

nen nicht in die Binnennachfrage investiert werden. Aus geruhte und motivierte Mitarbeitende leisten wesentlich

qualifiziertere Ergebnisse, als Menschen die wirtschaft-lich sowie körperlich durch unbezahlte die Leistung von

Überstunden sich auf die Arbeit quälen müssen. Die Ge-fahr sich beim Erklimmen der Karriereleiter zu verlieren

176 und auch gerade Dinge wie Familie aus den Augen zu ver-

177 lieren (siehe Geburtenraten) ist so groß wie noch nie.

Wenn wir also wieder steigende Geburtenraten und 178 gesunde Familien in Deutschland haben möchten, ist 179 180 ein angepasstes ArbZG in der Form wie es der Antrag vorsieht unbedingt notwendig. Ein weiterer gesund-181 heitlicher Aspekt, sind die enorm steigenden Fälle von 182 burnouts. Unbezahlte Überstunden, Projektarbeit als 183 Freizeitgestaltung und dauerhafte Erreichbarkeit für den 184 Arbeitgeber, führen zu erheblichen Krankheitsbildern. 185 Belegt werden kann dies durch die Beobachtungen der 186 Krankenkassen, welche seit Jahren eine steigende Anzahl 187 der Burnout-Patienten beobachten. (http://www.rant-188 los.de/partnerschaft/beruf/karriere-ist-nicht-alles.html) 189

Die Ursache dessen ist gerade in einer der Belastung nicht

angepasster Arbeitszeiten zu suchen.

191 192

190

Durch die Digitalisierung wird die benötigte Arbeitszeit 193 knapper. Deshalb wollen wir mit diesen Änderungen die 194 unsäglichen Überstunden verhindern, bei über 1,8 Mrd 195 Überstunden entsprechen ca 600.000 Vollzeitarbeitsplät-196 ze, wird es Zeit, diesem Treiben ein Ende zu bereiten. Mit 197 der Veränderung der Arbeitszeit und Verknappung der 198 Möglichkeit von Überstunden, wollen wir gesetzlich die 199 Oberarbeitsgrenzen verringern, und somit den Gewerk-200 schaften helfen, Tarifverträge im Sinne der Arbeitnehme-201 rinnen und Arbeitnehmer zu gestalten. Es muss klar sein, 202 dass die Verringerung der erlaubten Arbeitszeiten von Ar-203 beitgebern nicht genutzt werden darf, um das Lohnniveau 204 zu senken. Voller Lohnausgleich muss garantiert werden. 205 Deshalb muss es ein langfristiges Ziel sein, feste Monats-206 arbeitsstunden bei festem Gehalt zu garantieren. Zu prü-207 fen ist, ob man geleistete Überstunden nicht mehr mone-208 209 tär auszahlen, sondern nur noch durch Freizeitausgleich abgegolten werden darf. 210

Als Gegenfinanzierung kann man die Beschränkung von Managergehältern heranziehen. Ein Manager muss nicht das 500fache oder mehr verdienen, als der durchschnittliche Lohn in deinem Betrieb beträgt. Die Digitalisierung

- 215 hilft auch, die Optimierung der Maschinen und Mitarbei-
- 216 tenden so zu koordinieren, dass Menschen nicht überlas-
- 217 tet werden.